

Ausschuss für Bildung und Soziales des Schwarzwald-Baar-Kreises Sitzung am 15.04.2024

Drucksache Nr. 202/2024 öffentlich

Regionale Schulentwicklung - Beteiligung nach § 30c Schulgesetz BW - Antrag des Landkreises Tuttlingen auf Einrichtung des Ausbildungsberufes Fachinformatiker/in

Anlagen: 2

Gäste: Herr OStD Svjetlan Magazinovic, Schulleiter der Gewerbe-

schule Villingen-Schwenningen

Sachverhalt:

Bereits im Januar 2022 beantragte der Landkreis Tuttlingen die Einrichtung des Ausbildungsberufes Fachinformatiker/in der Fachrichtung <u>Systemintegration</u> an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Tuttlingen (Anlage 1).

Der Schwarzwald-Baar-Kreis wurde im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung (RSE) nach § 30c des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) als Berührter dieser schulorganisatorischen Maßnahme beteiligt. Der Ausschuss für Bildung und Soziales befasste sich in seiner Sitzung am 21.02.2022 (DS 006/2022) mit diesem Antrag.

Die Auszubildenden zum/zur Fachinformatiker/in in den Fachrichtungen Systemintegration und Anwendungsentwicklung aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis und den Landkreisen Tuttlingen und Rottweil werden bislang ausschließlich an der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen am Standort Villingen beschult. Weil zu befürchten war, dass die Gewerbeschule durch das Ansinnen des Landkreises Tuttlingen eine Eingangsklasse der Schulart Fachinformatiker/in Systemintegration (also in Summe 3 Klassen über alle Ausbildungsjahre) verlieren würde und somit eine Schwächung in Kauf nehmen müsste, hat das Gremium damals den Antrag abgelehnt.

Als Folge dieser Ablehnung wäre durch die obere Schulaufsichtsbehörde ein Schlichtungsverfahren durchzuführen gewesen (§ 30c, Abs. 5 SchG). Hierzu kam es allerdings nicht, weil der Landkreis Tuttlingen seinen Antrag "ruhend gestellt" hat.

Nun hat sich Herr Landrat Bär mit seinem Schreiben vom 05.03.2024 (Anlage 2) in dieser Sache erneut an Herrn Landrat Hinterseh gewandt.

Der Kreistag des Landkreises Tuttlingen hat zudem in seiner Sitzung am 29.02.2024

beschlossen, den ruhenden Antrag wiederaufzunehmen.

Begründet wird dies durch insgesamt steigende Schülerzahlen im Bereich der Fachinformatiker. Mittlerweile kämen 27 Schülerinnen und Schüler (SuS) aus einem Ausbildungsbetrieb des Landkreises Tuttlingen.

Auch aus Sicht der Verwaltung haben sich die Schülerzahlen im Ausbildungsberuf Fachinformatiker/in tatsächlich deutlich gesteigert. An der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen ist die Entwicklung in diesem Bereich wie folgt:

	Sj. 2019/2020		Sj. 2020/2021		Sj. 2021/2022		Sj. 2022/2023		Sj. 2023/2024	
	FI SI	FI AE								
Grundstufe	39	22	52	28	56	26	58	23	58	42
Fachstufe 1	48	21	41	25	51	28	54	27	52	24
Fachstufe 2	36	22	47	19	41	23	44	29	51	26
Summen	123	65	140	72	148	77	156	79	161	92
FI SI = Fachinformatiker Systemintegration										
FI AE = Fachinformatiker Anwendungsentwicklung										

Allerdings zeigen die obigen Zahlen auch, dass es durch den Anstieg der Schülerzahlen keinesfalls eine Klassenmehrung im Bereich Systemintegration an der Gewerbeschule VS gegeben hat. Die Fachinformatiker Systemintegration sind nach wie vor zweizügig, die Fachinformatiker Anwendungsentwicklung konnten in diesem Schuljahr erstmals einen zweiten Zug in der Eingangsklasse eröffnen.

Im aktuellen Schreiben von Herrn Landrat Bär wird lediglich von Fachinformatikern gesprochen, eine Fachrichtung ist jedoch nicht (mehr) genannt. Die aktuelle Zahl von 27 SuS aus dem Landkreis Tuttlingen bezieht sich aus Sicht der Verwaltung auf beide Fachrichtungen! Aus der Fachrichtung Systemintegration besuchen derzeit lediglich 18 SuS aus dem Landkreis Tuttlingen die Eingangsklasse an der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen.

Der Landkreis Tuttlingen bietet uns im Falle der Abgabe einer Fachinformatiker-Klasse im Gegenzug die einjährige Berufsfachschule Holz an. Im aktuellen Schuljahr werden in Tuttlingen 8 SuS in dieser Klasse beschult und könnten somit zukünftig theoretisch an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen beschult werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

An den oben dargestellten Gesamtschülerzahlen lässt sich ablesen, dass momentan offensichtlich ein großer Bedarf an dem Ausbildungsberuf Fachinformatiker/in besteht. Die Betriebe sind bereit, in diesem Bereich auszubilden und stehen sicherlich in Konkurrenz bei der Rekrutierung von Auszubildenden. Die Wohnortnähe zur Berufsschule kann da ein Kriterium sein.

Sollte an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Tuttlingen der Ausbildungsgang Fachinformatiker/in Systemintegration eingerichtet werden, so würde dies an der

Anzahl der Eingangs<u>klassen</u> an der Gewerbeschule nichts ändern. Dort wäre der Ausbildungsgang zumindest anhand der aktuellen Zahlen weiterhin zweizügig. Im Falle einer Zustimmung durch den Schwarzwald-Baar-Kreis läge es dann letztendlich am Regierungspräsidium bzw. Kultusministerium, ob dieser Bildungsgang an einer weiteren Schule im Landkreis Tuttlingen eingerichtet würde. Es würde jedenfalls eine zusätzliche Klasse (die sich dann sukzessive auf 3 Klassen/Ausbildungsjahre erstreckt) mit zusätzlichem Bedarf an Lehrerressourcen generiert.

Die Zweizügigkeit an der Gewerbeschule in Villingen-Schwenningen wäre allerdings dann gefährdet, wenn sich auch SuS bzw. deren Ausbildungsbetriebe aus dem Landkreis Rottweil für eine Beschulung in Tuttlingen entscheiden würden. Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag des Landkreises Tuttlingen daher nur dann entsprochen werden, wenn klare Schulbezirksgrenzen in der Form gebildet werden, dass die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule nur SuS mit Ausbildungsbetrieb im Landkreis Tuttlingen aufnehmen dürfte.

Eine Zustimmung des Schwarzwald-Baar-Kreises sollte sich zudem auch ausdrücklich nur auf den Fachbereich <u>Systemintegration</u> beziehen.

Zum Angebot des Landkreises Tuttlingen, die einjährige Berufsfachschule Holz an uns abzugeben ist zunächst festzustellen, dass die Gewerbeschule Villingen-Schwenningen selbst hier keinen Ausgleich erfährt, da der Fachbereich Holz an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen unterrichtet wird. Dort könnten die zusätzlichen SuS aus Tuttlingen allerdings für Entlastung sorgen. Denn dieser Bildungsgang hat mit 12 SuS im aktuellen Schuljahr gemäß § 3 der Verordnung des Kultusministeriums zur regionalen Schulentwicklung (RSEbSVO) einen ersten Hinweis wegen Unterschreitung der Mindestschülerzahl erhalten. Sollte sich dieser Trend fortsetzen und die Schulart an drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Schuljahren einen Hinweis erhalten, so müsste dieser Bildungsgang durch das Regierungspräsidium aufgehoben werden (§ 30b Abs. 2 SchG i.V.m. § 3 Abs. 2 der RSEbSVO). Die maßgebliche Mindestschülerzahl für den Bildungsgang beträgt gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 6 RSEbSVO 16 SuS.

Beschlussvorschlag:

Der Schwarzwald-Baar-Kreis stimmt als Berührter im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung (RSE) nach § 30c des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) der Einrichtung des Ausbildungsberufes Fachinformatiker/in der Fachrichtung Systemintegration an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule im Landkreis Tuttlingen unter folgenden Voraussetzungen zu:

- 1. Die Einrichtung erfolgt auch hinsichtlich kommender Jahre ausschließlich für Fachinformatiker/in der Fachrichtung <u>Systemintegration</u>.
- 2. Der Landkreis Tuttlingen nimmt in Folge von <u>Schulbezirksgrenzen</u> nur Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsbetrieb im Landkreis Tuttlingen auf.